

Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Haldensleben

Stand:

Rechtsgrundlagen: §140 KVG LSA

Prüfer/in: Engel

Prüfungszeit: 16. März 2022 bis 01. Juli 2022

(mit Unterbrechungen)

Az.: 14/15/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	5
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	7
2.1.2 Buchführung	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	8
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.2 Kassenkredite	10
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Ordentliche Erträge	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	12
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	13
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	13
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	13
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	14
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	14
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
5.1.2.3 Transferaufwendungen.....	15
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	16
5.1.3 Außerordentliche Erträge	16

5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	16
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	16
5.1.6	Jahresergebnis	16
5.2	Teilergebnisrechnungen	16
5.3	Finanzrechnung	17
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	21
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	21
5.4	Bilanz	22
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	22
5.4.1.1	Aktiva	22
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen	22
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen	22
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen	23
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen	23
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	24
5.4.1.2	Passiva	24
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	24
5.4.1.2.2	Sonderposten	25
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten	25
5.4.1.2.4	Rückstellungen	25
5.4.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
5.5	Anlagen	26
5.5.1	Rechenschaftsbericht/Dokumentation	26
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	27
5.5.3	Forderungsübersicht	28
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	28
5.5.4.1	Ergebnishaushalt	28
5.5.4.2	Finanzhaushalt	29
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	29
6.1	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	30
	Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3	31

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 140 KVG LSA.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 140 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf eine vorbereitende Prüfung der Inhalte des Jahresabschlusses 2018 und den abschließend vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses 2018 mit der Vollständigkeitserklärung vom 21.12.2021, vorgelegt am 29.12.2021.

Es bleibt festzustellen, dass gem. §120 KVG LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Mit Datum vom 15.10.2020 erfolgte vom Ministerium für Inneres und Sport der Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2020 nachfolgende Erleichterungen beschlossen:

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 soll verzichtet werden:

a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle 5 Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.

f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.

g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.

h) Erstellung eines Anhangs gemäß §118Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Weiterhin wurde als Umsetzungsplan festgelegt:

- Die zu erstellende Anfangsbilanz für den 1.1.2014 unter Einbeziehung der Ortschaft Süplingen ist bis zum 31.12.2020 fertigzustellen.

- Der verkürzte Jahresabschluss 2014 ist bis zum 31.01.2021 zu erstellen.
- Die folgenden verkürzten Jahresabschlüsse sind sukzessive aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31.12.2021 zu übergeben.
- Der wieder vollständig aufzustellende Jahresabschluss 2021 ist dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 30.06.2022 zur Prüfung zu übergeben.

Zur Wesentlichkeitsgrenze wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes wird auf 250.000 € festgelegt.
- Aufwand wird erst bei Geschäftsvorfällen ab 10.000 € abgegrenzt. Aufwand, der regelmäßig/wiederkehrend anfällt, wird nicht abgegrenzt (z. B. Energieaufwand).
- Rückstellung für Gerichtsverfahren werden ab 10.000 € pro Maßnahme gebildet.

Die Übergabe der Jahresabschlüsse erfolgte bis zum vorgesehenen Stichtag 31.12.2021.

JA	Übergabe an das RPA	Bericht RPA	Stadtrat
2009	13.03.2017	05.05.2017	22.06.2017
2010	10.08.2017	09.11.2017	07.12.2017
2011	23.03.2018	07.08.2018	06.09.2018
2012	07.05.2019	26.09.2019	28.11.2019
2013	06.09.2019	04.02.2020	05.03.2020
2014	29.10.2021	02.11.2021	03.03.2022
2015	22.11.2021	13.12.2021	03.03.2022
2016	29.12.2021	24.01.2022	03.03.2022
2017	29.12.2021	08.03.2022	07.07.2022
2018	29.12.2021		
2019	29.12.2021		
2020	29.12.2021		

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht

- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- Nebenrechnungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 25. Januar 2022 bis 08. März 2022 mit Unterbrechungen geprüft. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 120 KVG LSA zum Zeitpunkt des Beginns der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 noch nicht beschlossen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 118 KVG LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 140 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der

VISA-Kontrolle geprüft, eine ständige Kontrolle und Überwachung der Kassengeschäfte ist erfolgt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Zu der Umsetzung der Aufgaben aus der Inventurrichtlinie der Stadt Haldensleben wurde sich in den vorangegangenen Prüfungen geäußert und die Stellungnahme der Verwaltung liegt vor. Gem. Erleichterungen zu den Jahresabschlussarbeiten konnte auf die körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der KVG LSA, KomHVO und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 07.12.2017 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Verfügung vom 10. Januar 2018 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte am 15.01.2018.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde eine vorläufige Haushaltsführung gem. § 104 KVG LSA angeordnet und vollzogen.

3.2 Haushaltsplan

Im Ergebnisplan wurden veranschlagt:

	Grundhaushalt
ordentlichen Erträgen mit	40.305.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen mit	39.945.400,00 €
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 e
Außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 €

ab.

Das planmäßige ordentliche Ergebnis betrug im Grundhaushalt 360.000,00 €.

Im Finanzplan wurden ausgewiesen:

Einzahlungen von	47.786.900,00 €
Auszahlungen von	52.344.700,00 €

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 3.922.300,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden in Höhe von 442.000,00 € veranschlagt.

Genehmigung wurde unter der aufhebenden Bedingung erteilt, dass der Betrag von 442.000 € im Rahmen der STARK III – Förderung als zinsfreies Darlehn bei der Investitionsbank Sachsen – Anhalt aufgenommen wird.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1. Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben, alle Werte in Euro)

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	Plan 2018	Ausführung 2018	Differenz
ordentliche Erträge	40.420.711,29	41.200.746,14	780.034,85
ordentliche Aufwendungen	-41.610.203,98	-38.772.248,32	2.837.955,66
ordentliches Ergebnis	-1.189.492,69	2.428.497,82	3.617.990,51
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-1.189.492,69	2.428.497,82	3.617.990,51

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	Plan 2018	Ausführung 2018	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.864.982,56	38.674.189,33	1.809.206,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.453.418,21	-33.969.556,71	4.483.861,50
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.588.435,65	4.704.632,62	6.293.068,27
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.597.455,70	3.233.755,02	-7.363.700,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.174.357,78	-4.274.873,89	17.899.483,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.576.902,08	-1.041.118,87	10.535.783,21
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.165.337,73	3.663.513,75	16.828.851,48
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-228.200,00	-538.315,25	-310.115,25
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-228.200,00	-538.315,25	-310.115,25
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-13.393.537,73	3.125.198,50	16.518.736,23
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres		21.873.988,54	
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres		25.037.273,30	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Steuern und ähnliche Entgelte	24.512.402,03	22.297.200,00	23.902.203,26	1.605.003,26
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.804.110,61	5.971.958,30	5.116.402,78	-855.555,52
+ Sonstige Transfererträge	71.693,29	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.978.424,37	3.009.400,00	3.050.687,54	41.287,54
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.903.167,44	1.677.894,19	1.983.835,76	305.941,57
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.684.838,19	4.674.258,80	4.466.653,15	-207.605,65
+ Finanzerträge	2.630.953,23	2.790.000,00	2.680.362,15	-109.637,85
+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	30.374,05	0,00	601,50	601,50
= Ordentliche Erträge	42.615.963,21	40.420.711,29	41.200.746,14	780.034,85
- Personalaufwendungen	-14.316.218,30	-15.395.700,00	-15.315.079,77	80.620,23
- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.663.781,38	-8.043.975,47	-5.369.838,98	2.674.136,49
- Transferaufwendungen, Umlagen	-16.286.765,03	-12.226.085,43	-11.947.777,04	278.308,39
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.923.439,05	-1.589.544,72	-1.663.297,83	-73.753,11
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-158.478,59	-171.798,36	-121.911,77	49.886,59
- Bilanzielle Abschreibungen	-4.273.238,52	-4.183.100,00	-4.354.342,93	-171.242,93
= Ordentliche Aufwendungen	-41.621.920,87	-41.610.203,98	-38.772.248,32	2.837.955,66
= Ordentliches Ergebnis(Zeilen 09 und 17)	994.042,34	-1.189.492,69	2.428.497,82	3.617.990,51
+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	994.042,34	-1.189.492,69	2.428.497,82	3.617.990,51
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	994.042,34	-1.189.492,69	2.428.497,82	3.617.990,51
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	941.357,98	899.000,00	982.190,37	83.190,37
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-941.357,98	-899.000,00	-982.190,37	-83.190,37
= Ergebnis	994.042,34	-1.189.492,69	2.428.497,82	3.617.990,51

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

	In Euro
412101 Bedarfszuweisungen vom Land	
413101 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	1.306.790,00
4140011 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	252.337,03
4141011 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	314.389,61
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	3.209.323,29
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	26.110,64
414801 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.874,09

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine weiteren Transfererträge ausgewiesen.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von den Einrichtungen erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	In Euro
431000 Verwaltungsgebühren	
431101 Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	15.946,02
431102 Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	174.635,74
431103 Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.560,00
431104 Sonstige Verwaltungsgebühren	24.189,28
431105 Rechtsbehelfsgebühren	226,58

432000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
432101	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen	Einrichtungen	158.183,64
432102	Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche	Veranstaltungen	120.258,51
432104	Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher	Dienste	19.426,43
432105	Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge		1.796.947,32
432106	Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		321.505,32
432107	Friedhofsunterhaltungsgebühr		35.740,12
432108	Grabstellengebühr		67.940,46
432109	Straßenreinigungsgebühr		314.128,12

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (440000) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 1.983.835,76 €.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (450000) sind mit 4.466.653,15 € ausgewiesen. Den größten Posten bildet die Auflösung der Sonderposten mit 2.930.598,86 €, davon aus Zuwendungen (2.569.263,50 €) und Beiträgen (277.543,17 €). Weiterhin wird hier die Konzessionsabgabe (451000) verbucht. Im Jahr 2018 war ein Eingang in Höhe von 719.330,66 € zu verzeichnen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Haldensleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Bestandsveränderungen (472101) sind nichtzahlungswirksame Veränderungen des Anlagevermögens.

Im Ist stehen 601,50 € zu Buche, resultierend aus teilweisen Neubewertungen von Grundstücken durch veränderte Nutzungsarten auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinien und auf Grund von Bereinigung von Eigentumsverhältnissen von Verkehrsflächen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Personalaufwendungen	in Euro
501101Dienstaufwendungen für Beamte	317.982,98
501201Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	12.049.690,32
501901Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.185,71
501991Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	11.387,64
502101Beiträge Versorgungskassen Beamte--	200.006,85
502201Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	463.996,17
503201Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte	2.308.170,19
503202Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	82.478,08

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (520000) um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem fortgeschriebenen Planansatz von 8.043.975,47 € stehen Aufwendungen in Höhe von 5.369.838,98 € gegenüber. Die Einsparungen sind, wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, differenziert zu betrachten. Die Betrachtung erfolgte bei den einzelnen Sachkosten über einen längeren Zeitraum (2015 – 2020) und es war erkennbar, dass die Einsparungen sich dann relativieren, da die größten Abweichungen z.Bsp. bei bereitgestellten Mittel für ein Umlegungsverfahren bzw. für größere Instandsetzungsmaßnahmen entstanden sind und die Mittel dann in den Folgejahren verbraucht werden und ansonsten viele kleine Einsparungen erzielt werden, welche man aber z.Bsp. zu einer größeren Haushaltsplanungskorrektur um den Ergebnishaushalt in den Aufwendungen zu senken, nicht heranziehen kann. Auch muss betrachtet werden, dass in dem korrigierten Planansatz Ermächtigungsübertragungen

aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 529.839,65 € enthalten sind, welche dem Planansatz zuzufügen sind. Die Abweichung Plan und Ist entspricht im Durchschnitt dem Niveau der letzten Jahre.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren	in Euro
531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	2.741.640,47
534101 Gewerbesteuerumlage	1.308.005,00
537201 Kreisumlage	6.591.613,00

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich u.a. folgendermaßen zusammen.

Kulturförderung Dritter (501*)	181.631,17
Dav.:Schloss Hundisburg Bereich (50100400)	140.400,00
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbetr., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern (50400100)	2.801,30
Mehrgenerationenhaus EHFA (50400400)	75.417,73
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	1.805.568,21
Bereich Sport (50300400)	52.530,00

Ausgewählte Prüfungsberichte zur der Verwendung der Zuschüsse sind als Anlagen beigefügt.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 1.589.544,72 € veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 1.663.297,83 € gegenüber. Wie in jedem Jahr sind die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 127.011,23 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 174,86 € einzubuchen gewesen. Es betrifft notwendige Anlagenkorrekturen. Die größte Position war jedoch wie bereits 2017, die einzustellende Position „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ aus der Kostenüberdeckung der Straßenreinigung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 210.521,32 €. Zur weiteren Erklärung, dem Aufwand zur Wertberichtigung der Forderungen steht ein Ertrag aus Wertberichtigung in Höhe von 87.866,25 € gegenüber. Erträge und Aufwendungen zu Wertberichtigungen sind nicht zahlungswirksame Vorgänge. Zur Forderungsbewertung sind Regelungen in der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen in der Stadt Haldensleben getroffen. In den vorangegangenen Jahren kann eine ordnungsgemäße Anwendung der Regelungen bestätigt werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Regularien

auch im Jahresabschluss 2018 angewendet wurden und auf eine tiefergehende Prüfung verzichtet werden kann und die Prüfung auf Stichproben begrenzt wurde.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 121.911,77 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 4.183.100,00 € stehen Buchungen in Höhe von 4.354.342,93 € gegenüber. Die Abweichungen resultieren u.a. aus den nichtplanbaren Abschreibungen aus Umlaufvermögen in Höhe von 112.096,62 € und größtenteils aus Veränderungen zum Plan bei den Abschreibungen auf Bauten und Anlagen des Infrastrukturvermögens Höhe von 349.000,99 €.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 0,00 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis 2.428.497,82 € und dem außerordentlichen Ergebnis 0,00 € wird mit einem positiven Jahresergebnis von 2.428.497,82 € ausgewiesen. Das ordentliche Jahresergebnis korrespondiert mit der Pos. 1.d) der Passivseite der Bilanz.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Gesamtfinanzplan / Gesamtfinanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	24.293.787,72	22.297.200,00	24.207.724,91	1.910.524,91
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.292.641,28	5.813.699,90	5.702.340,33	-111.359,57
+ Sonstige Transfereinzahlungen	71.693,29	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.018.197,51	3.018.200,00	3.133.175,66	114.975,66
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.795.299,11	1.680.323,86	1.786.974,96	106.651,10
+ Sonstige Einzahlungen	1.229.657,00	1.265.558,80	1.160.441,02	-105.117,78
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.613.515,27	2.790.000,00	2.683.532,45	-106.467,55
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.314.791,18	36.864.982,56	38.674.189,33	1.809.206,77
Personalauszahlungen	-14.694.008,62	-15.395.700,00	-15.441.028,69	-45.328,69
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.708.716,19	-8.123.112,13	-5.216.402,70	2.906.709,43
- Transferauszahlungen, Umlagen	-19.675.138,47	-13.143.323,44	-11.853.642,75	1.289.680,69
- Sonstige Auszahlungen	-1.416.321,51	-1.619.484,28	-1.336.570,80	282.913,48
- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-158.478,59	-171.798,36	-121.911,77	49.886,59
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.652.663,38	-38.453.418,21	33.969.556,71	4.483.861,50
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.337.872,20	-1.588.435,65	4.704.632,62	6.293.068,27
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.504.809,55	9.042.100,00	2.616.811,12	-6.425.288,88
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	717.858,83	1.555.355,70	616.943,90	-938.411,80
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.222.668,38	10.597.455,70	3.233.755,02	-7.363.700,68
- Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.492.263,04	-21.612.457,78	-4.144.302,87	17.468.154,91
- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-561.900,00	-130.571,02	431.328,98
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.492.263,04	-22.174.357,78	-4.274.873,89	17.899.483,89
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.269.594,66	-11.576.902,08	-1.041.118,87	10.535.783,21
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.607.466,86	-13.165.337,73	3.663.513,75	16.828.851,48
+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	167.284,36	442.000,00	0,00	-442.000,00
- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. AZ Finanztätigkeit	-833.583,46	-670.200,00	-538.315,25	131.884,75
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-666.299,10	-228.200,00	-538.315,25	-310.115,25
+ EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00	0,00
- AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-666.299,10	-228.200,00	-538.315,25	-310.115,25
+ EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
- AZ an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe der Salden aus den Zeilen 27 und 33	-666.299,10	-228.200,00	-538.315,25	-310.115,25
= Summe der Salden aus den Zeilen 27 und 33 (FR)	-666.299,10	-228.200,00	-538.315,25	-310.115,25
= Summe der Salden aus den Zeilen 24 und 35	-5.273.765,96	-13.393.537,73	3.125.198,50	16.518.736,23
= Summe der Salden aus den Zeilen 24 und 35 (FR)	-5.273.765,96	-13.393.537,73	3.125.198,50	16.518.736,23
+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	158.039,52	0,00	186.343,66	186.343,66
- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-184.732,85	0,00	-148.257,40	-148.257,40
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	27.174.447,83	21.873.988,54	21.873.988,54	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres (FR)	27.174.447,83	-36.096.221,27	21.873.988,54	57.970.209,81
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	21.873.988,54	8.480.450,81	25.037.273,30	-16.556.822,49

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die größten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
EZ Grundsteuer A	102.000,00	53.638,35
EZ Grundsteuer B	2.264.000,00	2.298.679,28
EZ Gewerbesteuer	11.500.000,00	13.453.785,61
EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.702.600,00	5.877.516,77
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.513.600,00	2.311.230,21
EZ Vergnügungssteuer	115.000,00	108.306,32
EZ Hundesteuer	100.000,00	104.517,33
Sonst. allg. Zuweisung vom Land	1.310.300,00	1.306.790,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	224.700,00	209.539,92
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.265.900,00	271.592,51
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.960.700,00	3.209.323,29
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	145.200,00	156.769,02
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	124.800,00	128.099,62
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.771.800,00	1.788.169,03
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	710.400,00	700.771,98
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	462.185,00	404.088,41
Konzessionsabgaben	837.000,00	719.420,66
Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	2.640.000,00	2.549.315,60
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	150.000,00	134.216,30

5.3.2 Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
Personalauszahlungen	15.395.700,00	15.448.229,05
Unterhaltung der Gebäude (inkl. Magd.Str.46)	1.004.120,02	476.835,01
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze	422.112,91	414.867,81
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä.	82.261,87	87.096,53
Bewirtschaftung Stadtwald	292.000,00	299.940,43
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	290.100,00	266.252,52
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	249.100,00	193.132,83
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	101.500,00	66.849,14
AZ Energieversorgung	219.629,90	180.292,83
AZ Wärmeversorgung	289.703,00	211.078,17
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	631.740,00	560.124,63
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	3.918.839,23	2.841.978,68
Kreisumlage	6.191.700,00	6.191.613,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	71.600,00	48.901,00
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	87.500,00	75.636,95

5.3.3 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.704.632,62 €.

Einzahlungen: 38.674.189,33 €, Auszahlungen: 33.969.556,71 €

Differenz = cash flow: 4.704.632,62 €

Die Tilgungen (792700) in einer Höhe von 531.916,25 € sind dadurch abgedeckt. Die Selbstfinanzierungskraft war somit rechnerisch gegeben.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 betragen 3.233.755,02 € und verteilen sich u.a. wie folgt:

vom Bund	549.749,98 €
vom Land	1.524.939,30 €
von Gemeinden	1.500,00 €
aus Veräußerung von Grundstücken	355.371,35 €
von Veräußerung von Vermögensgegenständen	45.184,65 €
aus Beiträgen	123.244,58 €

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2018 sowie für bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden u.a. für folgende Maßnahmen geleistet:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
003-008	Erwerb Gewerbegrundstücke Südhafen	54.810,78
003-020	Breitbandausbau	673.838,01
204-001	Erwerb unbebauter Grundstücke	87.370,37
401-009	Ausstattung Spielplätze	55.989,47
602-054-A	Kita Regenbogen – energetische Sanierung	409.286,13
602-054-B	Kita Regenbogen – allg. Sanierung	78.609,82
602-054-C	Kita Regenbogen – Ausweichquartier/Umzug	63.284,78
602-079	GS Otto Boye – Speiseraum	92.634,15
602-173	Kita Sonnenblume – temporäre Einrichtung	131.475,56
603-0011	Rottmeisterstr./Alsteinstr.-Einbahnstraßen	366.924,38
603-0028	WG Bülstringer Str.	72.905,88
603-0035	Am Ostergraben	333.221,89
603-0072	WG Werderstr., 2.TA	237.374,17
603-0116	Am Kamp	106.638,13
603-0138	Neuenhofer Str., Nebenanlagen	170.349,19
603-0166	Bornsche Str., TA Kreisel – JHB	85.024,09

Die Ausgaben für bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen beliefen sich im Haushaltsjahr auf 1.161.812,46 €, gegenüber dem Planansatz von 3.637.863,69 €.

Stichprobenartig wurden die korrespondierend zu buchenden Zugänge geprüft. Die erforderlichen Zugangsbuchungen dazu sind erfolgt.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter sind Anschaffungen mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € zu erfassen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Auszahlungen in Höhe von 117.327,11 € getätigt. Korrespondierend sind diese Anschaffungen als Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu buchen. Die Übereinstimmung konnte hergestellt werden. Die wertmäßigen Abweichungen im Kalenderjahr resultieren aus der jahresübergreifenden Zuordnung.

Im Zusammenhang mit den in den Tabellen dargestellten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2018 Vergaben im Wertumfang von 7.567.936,40 € geprüft.

	Summe in €	Anzahl
VOB-Bereich	5.337.035,58	128
VOL-Bereich	1.070.043,96	107
Ingenieurverträge	1.160.856,86	43

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2018 waren keine direkten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen.

Der Schuldenstand ist von 4.062.244,00 € auf 3.523.928,65€ zum 31.12.2018 gesunken. Die pro Kopf-Verschuldung liegt im guten Rahmen bei 178,57 €/je Einwohner (19.734 EW im Jahr 2018).

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2018 mit 538.315,25 € ausgewiesen.

5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 25.037.273,30 €.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 176.354.885,66 €.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva	Vorjahr 31.12.2017	31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr
1.1. Immaterielles Vermögen	3.936.018,09	5.150.855,13	1.214.837,04
1.2 Sachanlagevermögen	130.328.917,53	129.211.567,40	-1.117.350,13
1.3 Finanzanlagevermögen	5.203.209,30	5.203.209,30	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	2.438.334,82	1.803.883,34	-634.451,48
2.3 privatrechtliche Forderungen	9.866.656,66	9.919.018,93	52.362,27
2.4 Liquide Mittel	21.873.988,54	25.037.273,30	3.163.284,76
3. Aktive Rech.abgrenz.posten	20.865,01	29.078,26	8.213,25
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	173.667.989,95	176.354.885,66	2.686.895,71

Tabelle 5: Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der Stadt Haldensleben stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt Haldensleben wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet. Das immaterielle Vermögen stieg von 3.936.018,09 € auf 5.150.855,13 €. Den Zugängen/Umbuchungen von 1.339.501,70 € standen Abgänge (Umbuchungen/Aktivierungen) in Höhe von 124.664,66 € gegenüber.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
A15808	Klinggraben	132.662,69
AIB00213	Rottmeisterstr./Alsteinstr.	370.248,51
AIB00246	Aufwertung Stendaler Tor	207.270,21
A16023-28	WG Werderstr. 2.TA	491.798,39
A13964	Radlader/Friedhof	34.927,67
ANZ00090	Breitbandausbau	673.838,01
A-IVGZ	Stadtumbau Ost, energ. Sanierung Kath. Kita	388.569,27

Innerhalb der Bilanzposition Anlagen im Bau wurde während der Jahresabschlussprüfung die Umbuchungen bzw. Aktivierungen in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens geprüft. Es wurde die Abstimmung Anlagenbuchhaltung, Buchungen der Beträge im Kontenplan sowie auch die im Rahmen der Vergabe- und VISA-Prüfungen im RPA vorgelegten Rechnungen geprüft. Es konnte eine Überstimmung und ordnungsgemäße Aktivierung festgestellt werden.

Bei jahresübergreifenden Maßnahmen (Zeitraum 2017 bis 2020) wurde auf die Prüfung der einzelnen Jahresscheiben verzichtet und auf die Gesamtübernahme abgestellt. Zugängen bei Anlagen im Bau (096000) waren in Höhe von 2.776.946,19 € zu verzeichnen.

5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.203.209,30 € (Vorjahr 5.203.209,30 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Haldensleben sind zutreffend bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 12.304.991,48 auf 11.722.902,27€ verringert. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhaft

Forderungen wertberichtigt worden. Auf eine tiefergehende Prüfung wurde verzichtet, da in den vorangegangenen Jahren die Richtlinie ordnungsgemäß angewendet wurde und davon ausgegangen werden kann, dass dieses weiterhin erfolgt.

5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 25.037.273,30 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 21.873.988,54 €) und sind damit um 3.163.284,76 € gestiegen. Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 29.078,26 € für u.a. Aus- und Fortbildung, Unterhaltung sonst. Beweglichen Vermögens, GEMA-Gebühren, Versicherungen sowie als größter Posten die Dienstaufwendungen für Beamte gebildet. Es handelt sich um Zahlungen, welche dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva	in Euro		Veränderung zum Vorjahr
	31.12.2017	31.12.2018	
1. Eigenkapital	76.730.945,21	79.159.443,03	2.428.497,82
2. Sonderposten	81.926.138,24	82.344.131,26	417.993,02
3. Rückstellungen	6.948.686,76	7.168.979,60	220.292,84
4. Verbindlichkeiten	6.562.792,38	6.184.037,70	-378.754,68
5. Passive			
Rechnungsabgrenzung	1.499.427,36	1.498.294,07	-1.133,29
Gesamt	173.667.989,95	176.354.885,66	2.686.895,71

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 2.686.895,71 € von 173.667.989,95 € auf 176.354.885,66 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital hat sich zum 31.12.2018 um 2.428.497,82 € gegenüber dem Jahresabschluss 2017 erhöht.

5.4.1.2.2 Sonderposten

Es bestehen Sonderposten in Höhe von 81.926.138,24 €. Zum Vorjahr erhöht sich der Betrag um 417.993,02 €.

Die Veränderungen resultieren aus Bestandsveränderungen und der Auflösung von Sonderposten.

Dennoch waren als Sonderpostenzugänge u.a. zu verzeichnen:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in €
003-020	Breitbandausbau	123.226,91
600-002	Stadtumbau – Haldensleben Süd/Lindenplatz	250.700,44
601-010	Stadtumbau – Altstadt/Koloniegraben	40.000,00
602-054	Kita Regenbogen/STARK III	105.315,47
602-130	Schloss Hundisburg/Schlossrestauration	348.725,33
S 901-001	Investitionspauschale	738.760,00
603-0011	Rottmeisterstr./Alsteinstr.	102.451,00
603-0035-B	SUO/Hdl-Süd/Am Ostergraben	124.316,22
603-0100	ASOZ-Hdl-Süd, Große Straße	250.297,00

5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 378.754,68 € gesunken und werden zum 31.12.2018 mit 6.184.037,70 € ausgewiesen. Aus Krediten gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO betragen die Verbindlichkeiten 3.492.709,65 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 911.993,11 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten-Übersicht gem.§ 49 Abs. 3 KomHVO (Rundungsabweichungen) überein. Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 7.168.979,60 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 18.833,23 € gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig abgebildet.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 239.455,33€ ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet. Die Veränderungen werden ausreichend im Bericht der Kämmerei erläutert.

Die Rückstellung aus Verlusten aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des Innovationszentrums läuft weiterhin. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2018 wie bereits im Vorjahr mit 2.330.089,72 € ausgewiesen wurde.

Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen beinhalten vorrangig die Rückstellungen aus den Zuschüssen der Kinderbetreuung und wurden auf 84.601,32 € festgeschrieben. Gem. Kinderförderungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder den jeweiligen Gemeinden zu erstatten. Da die endgültige Zuschusshöhe noch nicht feststand, waren Rückstellungen zu bilden.

Auf Grund des erhöhten Gewerbesteueraufkommens und der damit verbundenen zu erwartenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage für 2018 wurden eine Rückstellung aus dem Finanzausgleich und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen in Höhe von 4.496.000,00 € gebildet. Gem. § 35 KomHVO war eine notwendige Rückstellung zu bilden, um für die notwendige Zahlungsfähigkeit Sorge zu tragen.

5.4.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen. Die Stadt Haldensleben hat zum Jahresabschluss 2018 pRAP in zutreffender Höhe von 1.498.294,07. € gebildet.

5.5 Anlagen

5.5.1 Rechenschaftsbericht/Dokumentation

In der Stadtratssitzung am 03.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 anzuwenden.

Dieser sah u.a. vor, dass auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet werden kann. Anstelle des Rechenschaftsberichtes war eine Dokumentation mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen vorgesehen. Die zur Prüfung vorgelegte Kurzform der Dokumentation steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben in der Dokumentation erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt, wobei auf die Darstellung von Vorgängen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie verzichtet wurde, die Dokumentation zu den Bilanzpositionen wurde am 21.03.2022 nachgereicht.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und entspricht der Mindestanforderung gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO.

5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	4.024.626	3.492.710	0	556.951	2.935.758
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
04. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	37.618	31.219	0	0	31.219
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	695.605	*911.993	633.081	0	278.912
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	6.542			
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.804.944	1.741.574	255.305	0	1.486.268
Summe aller Verbindlichkeiten	6.562.792	6.184.038	888.386	556.951	4.732.158

*278.912€ Gewährleistung –langfristige Verbindlichkeit, da Inanspruchnahme ungewiss

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen						
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	285.308,76	307.487,10	303.664,35	0	3.822,75	
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	2.153.026,06	1.496.396,24	1.290.311,18	97.007,05	109.078,01	
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.463,62	80.606,19	78.667,39	1.938,80	0	
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	406.396,47	645.066,37	39.591,37	96.400,00	509.075,00	
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.390.796,57	9.193.346,37	9.193.346,37	0	0	
Summe	12.304.991,48	11.722.902,27	10.905.580,66	195.345,85	621.975,76	

Tabelle 8: Forderungsübersicht (in €)

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2018 beigelegt.

5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.042.560,58 € gebildet.

5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit 1.109.441,41 €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 12.101.444,74 €. Im Vorjahreszeitraum waren es 5,4 Mio. €. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2018 zu entnehmen. Wobei anzumerken ist, dass bei der Übertragung von 12 Mio. €, davon ca. 9 Mio. € aus dem Bereich Hoch- und Tiefbau resultieren. Größtenteils sind es Maßnahmen aus den Städtebauförderprogrammen, welche über den Zeitraum von 4 Jahresperiode bewilligt sind, dann aber wiederum in einzelne Jahresscheiben zur Abarbeitung vorgesehen sind. Die derzeitige Personalsituation (2021/22) spielt nur bedingt eine Rolle. Der Beschluss des Stadtrates bis zur Entscheidung über die Straßenausbaubeitragserhebung in LSA keinen Straßenbau durchzuführen, ist eine weitere Ursache. Nicht fristgerecht umgesetzte Fördermittel ziehen immer Verspätungszinsen nach sich. Zum Prüfungszeitraum kann die Haushaltslage der Stadt Haldensleben als gesichert angesehen werden, so dass diese Ausgaben zu verkraften sind und im Verhältnis zur erhaltenen Fördermittelsumme nicht wesentlich sind. Für die zukünftigen Haushaltsplanungen, sollten bei Einstellung von neuen Maßnahmen aus Fördermitteln nicht nur die zusätzliche Einnahme/günstigere Finanzierung, sondern auch die fristgerechte Umsetzung im Blick behalten werden. Ev. dann wäre es notwendig eine Förderpause einzulegen, um die Möglichkeit der Abarbeitung zu gewährleisten.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Zum Umfang der notwendigen Dokumentation der verkürzten Jahresabschlüsse hatte sich die Kämmerei und das Rechnungsprüfungsamt verständigt. Wesentliche Abweichungen sollten in der Dokumentation dargestellt werden. Die nachgereichte Darstellung von wesentlichen Abweichungen von Geschäftsvorfällen hat keinen Einfluss auf den mit genehmigten Erleichterungen vorgelegten Jahresabschluss. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, KomHVO und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ▶ der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ▶ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- ▶ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- ▶ der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- ▶ die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung erworbenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2018 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.



Engel

Haldensleben, 01. Juli 2022

Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3

Jahresabschluss 2018 Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V.

1. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben (RPA) hat gem. § 5 Nr. 2 des Vertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. (Verein) vom 12. Januar 2007 auf der Grundlage des Beschlusses durch den Stadtrat am 11. Januar 2007 die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen. Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurden dem RPA am 10. August 2020 übergeben.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob

- der Zuschuss der Stadt Haldensleben entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck für das Haushaltsjahr 2018 verbraucht worden ist und
- die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreibung des Vertragsgegenstandes gem. der Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen.

Eine steuerliche Prüfung ist nicht Bestandteil der Prüfung.

Dem RPA ist die Prüfbescheinigung des Steuerberaters über die ordnungsgemäße Finanzbuchführung zu übergeben.

Die buchungstechnischen Vorgänge und Vorschriften wurden hinreichend durch den Steuerberater geprüft, auf den sich das RPA in analoger Anwendung des § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen – Anhalt (KVG-LSA) berufen kann. Die Prüfbescheinigung des Steuerberaters der Magdeburger Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, NL Oschersleben vom 20.05.2020 liegt vor.

Der Bericht der Kassenprüfer des Vereins vom 13. November 2019 wurde dem RPA vorgelegt. Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018 hinsichtlich der Kassenführung 2018 wird vorgeschlagen.

Zur Erfüllung des Prüfungsauftrages machte das RPA von seinem pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch und verzichtet auf die Einsicht in alle vorgelegten Belege und Rechnungen.

Bei der Einsichtnahme durch das RPA wurde ein repräsentativer Querschnitt, auch jährlich wechselnd, gebildet, um dem Prüfungsauftrag gerecht zu werden. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die Kontrolle des Einsatzes der Mittel der Stadt Haldensleben im Sinne der Vereinsaufgabe und die zweckentsprechende, ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Haushaltsmittel.

2. Kassenmäßiger Abschluss

Der Gesamtabchluss der Geschäfts-/Bankkonten stellt sich folgendermaßen dar:

Konto	AB 01.01.2018 in EURO	Einnahmen in EURO	Ausgaben in EURO	EB 31.12.2018 in EURO
Geschäftskonto	172.847,81	580.436,28	622.028,60	131.255,49
Spendenkonto	17.419,62	49.467,37	45.101,49	21.785,50
Konto Publikationen	1.686,69	3.068,32	12,40	4.742,61
Konto Sich.einbehalt	192,48	-	12,00	180,48
Kasse Geschäfts b.	879,77	100.456,48	100.725,62	610,63
Kasse Herberge	100,00	-	-	100,00
Kasse Schlossinfo/Ausste ll.betreuer	25,00	-	-	25,00
Depot Publikation	39.255,63	11,80	-	39.267,43
Depot Sichh.einbehalt.	6.184,07	1,84	-	6.185,91
Kasse Gästehaus	200,00	-	-	200,00
Kasse Vermietungen	100,00	-	-	100,00
Kasse Brauerei	574,14	8.379,35	7.647,98	1.305,51
Summe	239.465,21	741.821,44	775.528,09	205.758,56

Der Bestand von 205.758,56 € soll gem. Vorstandsbeschluss im Haushaltsjahr 2018 Verwendung finden:

Zweckgebunden und für Maßnahmen vorgesehen:	
- Bestände Publikationen und Sicherheitseinbehalte	50.376,43 €
- Verbindlichkeiten Persko/Rufbereitschaft	19.310,00 €
- Notsicherung Rondellmauer	10.000,00 €
- Absturzsicherung Stuck Hauptsaal	2.200,00 €
- Planungskosten WC-Anlage Atelierhaus	10.000,00 €
- Umstellung Telefonanlage auf IP-Anlage	2.500,00 €
Rücklage liquide Mittel/Absicherung der Zahlungsfähigkeit bis zur Zahlung Zuschussmittel laufende Verwaltung I. Quartal	110.372,13 €

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 28.831,15 € ab.

Bereich	Einnahmen	Ausgaben
Ideller Bereich	352.496,16 €	369.120,07 €
Vermögensverwaltung	98.999,56 €	83.882,65 €
Zweckbetrieb	425.831,03 €	416.714,21 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	296.485,73 €	275.264,40 €
Summe	1.173.812,48 €	1.144.981,34 €

3. Allgemeine Feststellungen

Die Stadt Haldensleben hat dem Verein zur Finanzierung 780.900 € zur Verfügung gestellt.

Davon wurden 640.500 € gem. Haushaltsplan zur Finanzierung von Personalkosten bereitgestellt.

103.000,00 € beträgt der Zuschuss für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, weitere 37.400 € wurden zweckgebunden ausgereicht.

Bei den Personalkosten muss berücksichtigt werden, dass der Zuschuss der Stadt Haldensleben nicht die Gesamtausgaben an Personalkosten deckt.

Im Haushaltsjahr 2018 sind Gesamtpersonalkosten in Höhe von 701.258,72 € angefallen, wobei davon 7.065,08 € den Bundesfreiwilligen Dienst betreffen und 46.128,96 € die soziale Teilhabe 58+ und erstattet werden.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 wurden die Originalbelege bezüglich der ausgereichten zweckgebundenen Zuschüsse eingesehen. Eine Vorprüfung erfolgt in der Regel bereits mit Vorlage des einfachen Verwendungsnachweise. Folgende nachstehende Prüfungsfeststellungen sind ergangen:

Sommermusikakademie 2018

Im Rahmen von Festbetragsfinanzierungen wurden dem Verein mit Bescheiden vom 19.02.2018 zur Durchführung der Sommermusikakademie 2018 Zuwendungen in Höhe von 24.000,00 € gewährt.

Diese Mittel teilen sich auf in die allgemeine Förderung und die Förderung für Verpflegung/Sonstiges mit jeweils 12.000 €.

Der Bewilligungszeitraum begann am 01.03.2018 und endete mit dem 31.12.2018.

Durch den Verein wurde der Verwendungsnachweis erstellt. Gegenüber der Stadt Haldensleben sind alle notwendigen Ausgaben zur Sommermusikakademie nachzuweisen, inklusive der vom Landesverwaltungsamt und dem Landkreis Börde als nichtförderfähig anerkannten, aber zur Durchführung der Sommermusikakademie notwendigen Ausgaben.

Gem. Verwendungsnachweisabrechnung gegenüber dem Landesverwaltungsamt sind Einnahmen in Höhe von 115.702,61 € und Ausgaben in Höhe von 116.179,57 € nachgewiesen worden.

Diese Beträge unterliegen der Prüfung des Zuwendungsgebers, auf die Prüfungsergebnisse wird verwiesen.

Der Verein weist in seinem Gesamtverwendungsnachweis Einnahmen in Höhe von 144.452,61 € und Ausgaben in Höhe von 145.222,39 € nach. Zur Deckung der Gesamtausgaben sind Eigenmittel des Vereins einzusetzen.

Eine vollständige Verwendung des Zuschusses der Stadt Haldensleben konnte an Hand der beigefügten zahlenmäßigen Nachweise dargestellt werden. Der Zuschuss wurde zur Durchführung der Sommermusikakademie eingesetzt.

Anschaffung diverser Geräte und Fahrzeuge 2018

Mit Bescheid vom 19.02.2018 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 8.400,00 € für die Beschaffung von diversen Geräten und Fahrzeugen zur Verfügung gestellt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der Zeitraum vom 01.03. bis 31.12.2018 festgesetzt.

Mit eingereichten Verwendungsnachweis werden Mittel in Höhe von 8.421,69 € nachgewiesen.

Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher

Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Die

Originalrechnungen wurden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden

förderfähigen Ausgaben in Höhe von 8.421,69 € anerkannt, der Differenzbetrag wurde aus Eigenmitteln finanziert.

Abdeckplatten Parkmauer 2018

Mit Bescheid vom 19.02.2018 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 5.000,00 € für die Beschaffung von Abdeckplatten für die Parkmauer zur Verfügung gestellt. Als Bewilligungszeitraum wurde der Zeitraum vom 01.03. bis 31.12.2018 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

Mit eingereichten Verwendungsnachweis wurden Mittel in Höhe von 5.581,10 € nachgewiesen. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Die Originalrechnungen wurden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden förderfähigen Ausgaben in Höhe von 5.581,10 € anerkannt, der Differenzbetrag wurde aus Eigenmitteln finanziert.

Für die **laufende Verwaltungstätigkeit** sind dem Verein 103.000 €, welche quartalsweise zur Auszahlung kommen, zur Verfügung gestellt worden. Im Vorjahr waren es 111.000,00 €.

Zur Kontrolle der Verwendung und Einsatz der Mittel für Vereinszwecken wurden die Auszahlungsbelege 2018 stichprobenartig eingesehen.

Der Verein ist stetig bemüht seine Einnahmesituation zu verbessern, wobei unstrittig ist, dass Kultur im ländlichen Raum nicht kostendeckend durchgeführt werden kann. Als umso erfreulicher muss man den durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 70% bei den Veranstaltungen außerhalb der Sommermusikakademie werten. Es gibt einige Veranstaltungen jährlich, die als Publikumsmagneten bezeichnet werden können und den Durchschnitt anheben.

Betrachten wurden die Veranstaltungen vom 21.01.; 18.02.; 17.03.; 13.05; 26.05.; 30.06.; 09.09.; 10.11. und 18.11., wobei insgesamt direkte netto Ausgaben in Höhe von 21.029,79 € den erzielten netto-Einnahmen von 14.926,87 € gegenüberstehen.

Die Belege und Unterlagen zum Nachweis und Abrechnung der Veranstaltungen lagen ordnungsgemäß vor.

Der Verein teilt sein Betätigungsfeld zur Abrechnung wie im Jahresabschluss aufgeführt in die Bereiche:

- Ideller Betrieb
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

auf.

Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind u.a. die anfallenden Ausgaben und Einnahmen für Übernachtungen enthalten.

Insgesamt kann im Bereich „wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“ ein positives Fazit gezogen werden.

Den Einnahmen in Höhe von 296.485,73 € stehen Ausgaben in Höhe von 275.264,40 € gegenüber, so dass ein Überschuss in Höhe von 21.221,33 € erwirtschaftet werden konnte.

Grundlage der Einnahmen bilden die Übernachtungen.

Gem. Vorstandsbeschluss sind folgende Übernachtungspreise zu zahlen:

Gästehaus/Torhaus

Dreibettzimmer (3Pers) ohne Frühstück	60,00 €/Nacht
Zweibettzimmer (2Pers) ohne Frühstück	50,00 €/Nacht
Einzelzimmer ohne Frühstück	35,00 €/Nacht

Für Übernachtungen mit Frühstück ist ein Aufschlag von 8,00 €/Nacht und Person zu zahlen.

Die Schlossherberge ist von der Ausstattung her einfacher gehalten und hat ein niedrigeres Preisniveau.

Schlossherberge

Einzelbelegung ohne Frühstück €/Nacht/Zimmer	15,00
Zweierbelegung ohne Frühstück €/Nacht/Zimmer	20,00
Dreierbelegung ohne Frühstück €/Nacht/Zimmer	24,00
Viererbelegung ohne Frühstück €/Nacht/Zimmer	30,00

Die Schlossherberge ist vom Preisniveau bei der Einzelbelegung mit der Jugendherberge zu vergleichen.

Dort sind 21,00 €/Nacht mit Frühstück zu zahlen. Bei der Mehrfachbelegung ist die Schlossherberge im Vergleich günstiger.

Ev. sollte zur weiteren Verbesserung der Einnahmesituation über moderate Preisanpassungen nachgedacht werden, ev. auch beim Frühstück, da gerade im Bereich der gesunden Ernährung die Lebensmittelpreise in den letzten Jahren angestiegen sind.

Insgesamt schließt der Jahresabschluss mit einem Überschuss von 28.831,15 € ab.

Die Belege der Barkasse wurden stichprobenartig geprüft unter Beachtung des vorgegebenen Kassenlimits. Bei größeren Veranstaltungen kam es kurzfristig zu genehmigten Überschreitungen.

Aus Sicht des RPA`s würde ich nach wie vor eine andere Lösung favorisieren und nicht die genehmigte Überschreitung, da zu den Markttagen nicht unerhebliche Barmittel gelagert werden.

Die Zahlungsanweisungen wurden entsprechend dem Zahlungsziel gegeben. Skontozahlungen wurden größtenteils beachtet. Die Ausgaben wurden gem. dem Vereinszweck getätigt. Weiterhin wurden die ordnungsgemäßen Unterschriften für sachliche und rechnerische Richtigkeit, Vorlage von Beschlüssen, wenn diese zur

vorhergehenden Auftragsauslösung erforderlich waren sowie die dazugehörigen Kontenbewegungen geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit konnte festgestellt werden.

Die aktuellen Gebührenordnungen wurden angewendet. Bei der stichprobenartigen Belegkontrolle der Einnahmen des Geschäftskontos und des Kassenbuches konnte festgestellt werden, dass die Erhebungen auf der Grundlage der festgelegten Gebühren/Preise durchgeführt werden.

4. Schlussbetrachtungen

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach pflichtgemäßer Prüfung fest, dass

- a) die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreibung des Vertragsgegenstandes gem. Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen
- b) bei der Verwendung der Mittel auf Sparsamkeit geachtet wurde,
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Die Prüfung hat keinen Anlass gegeben eine Entlastung zu versagen, so dass einer Entlastungserteilung nichts entgegensteht.

(14/34/19)

Verwendungsnachweis 2018 - Jugendfreizeitzentrum Haldensleben „Der Club“

Die begründenden Unterlagen wurden dem RPA zur Prüfung übergeben. Zur Untersetzung des Personalkostenanteils wurden die Personalkostenaufstellungen der Beschäftigten durch das zuständige Steuerberatungsbüro vorgelegt. Die Personalkostenprüfung erfolgt durch den Landkreis im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung über die Zuwendung zur Förderung einer Fachkraft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Börde.

Für die Betriebs- und Sachkosten lagen Rechnungsbelege, Einzahlungsquittungen und Originalkontoauszüge vor.

	eingereicht	geprüft	gem. Bescheid anzuerkennen
Personalkosten	12.853,42 €		12.853,42 €
<u>Sach- und Betriebskosten</u>	<u>38.346,32 €</u>	<u>38.460,99 €</u>	<u>32.146,58 €</u>
Summe	51.199,74 €		45.000,00 €
<i>Sach- und Betriebskosten</i>	<i>38.346,32 €</i>	<i>38.460,99 €</i>	
<i>darunter:</i>			
Steuerberater	2.041,21 €	2.041,21 €	
GEMA/Rundfunkgeb.	1.119,92 €	1.119,92 €	

Baul./techn. Instandsetzung	1.146,65 €	1.146,65 €	
Miete/Nko	21.142,44 €	21.142,44 €	
Abfall	343,29 €	343,29 €	
Ausstattung, Gagen, Leihtechnik	7.403,57 €	7.404,57 €	Aufrechnungsfehler
Telefon/Internet	746,17 €	746,17 €	
Projektmittel	427,00 €	427,00 €	
Sonstiges: Mitgliedsbeiträge, Versicherung, Berufsgen., Zeitung, Porto	3.095,95 €	3.125,75 €	Aufrechnungsfehler Zeitung
Werbung	357,08 €	433,26 €	Zahlung gem. Kontoauszug, Aufrechnungsfehler
Verbrauchsmaterial, Catering	523,74 €	530,73 €	Aufrechnungsfehler

Die Kontoauszüge werden jeweils den einzelnen Auszahlungsbereichen zugeordnet. Zur Prüfung durch das RPA`s ist dieses nicht erforderlich. Eine fortlaufende und separate Kontoauszugsabheftung ist ausreichend, da in der Verwendungsnachweisführung ordnungsgemäß jeweils der Kontonummernauszug und Blattnummer vermerkt ist.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Rahmen des Fachkräfteförderprogramms des Landkreises Börde. Der Zuschuss der Stadt Haldensleben wird als Eigenmittel bzw. Mittel Dritter in dieser Förderung eingesetzt.

Die erhaltene Summe von 45.000 € kann vollständig untersetzt werden und wurde für den „Club“ verwendet.

14/30/2019

Abrechnung der Zuwendung für Personal- und Betriebskosten des CVJM „Jugendcafé „Senfkorn“ Haushaltsjahr 2018

Dem CVJM wurden im Haushaltsjahr 2018 durch die Stadt Haldensleben 19.300,00 EUR als Zuschuss zu den Personal- und Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Es wurden dem RPA Rechnungen, Belege und die dazugehörigen Kontoauszüge als Nachweis vorgelegt.

An Hand der vorgelegten Belege wurden die Angaben in der Abrechnung sowie der sachliche Inhalt der Belege überprüft.

Die Mittel der Stadt Haldensleben sind in ihrer Gesamtheit auf dem Konto eingegangen und zur Begleichung der bargeldlosen Ausgaben eingesetzt.

Ausgaben wurden mit 46.322,40 € festgesetzt, wobei der Anteil für Personalkosten davon 38.364,00 € (inkl. 85,68 Verwaltungsgebühren des Landeskirchenamtes) beträgt.

Der Landkreis Börde fördert die Personalkosten mit 19.714,30 €.

Zur Deckung der Ausgaben wurden vom Zuschuss der Stadt Haldensleben in Höhe von 19.300,00 €, für den Eigenmittelanteil am Personalkostenzuschuss des Landkreises Börde und für die laufenden Betriebskosten sowie Sachausgaben eingesetzt.

Es war erkennbar, dass die Zuwendung der Stadt Haldensleben für die Betreibung des Jugendcafé „Senfkorn“ vollständig untersetzt werden konnte und entsprechend dem Verwendungszweck verbraucht wurde.

Eine Personalkostenprüfung wurde vom RPA nicht vorgenommen und findet regelmäßig durch den Landkreis Börde statt.

14/37/2019

„Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ für das Haushaltsjahr 2018

Die Unterlagen zur Prüfung der Abrechnung 2018 des Vereins „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ (Jugendmühle) wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch das RPA ergibt sich folgende Darstellung und Bestand:

Anfangsbestand 01.01.2018 (Kontoauszug 1/1)	36.301,75 €
Einnahmen gem. E/A-Übersicht	71.581,03 €
Ausgaben gem. E/A-Übersicht	76.605,06 €
<hr/>	
Endbestand Bankkonto 31.12.2018 (Kontoauszug 14/1)	31.277,72 €
<hr/>	
Anfangsbestand Kasse 01.01.2018	236,57 €
Einnahmen Kasse	1.315,00 €
Ausgaben Kasse	1.241,30 €
<hr/>	
Endbestand Kassenbuch 31.12.2018	310,27 €
<hr/>	
Verfügbare Mittel für 2019	31.587,99 €

Im Allgemeinen waren die Unterlagen sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt. Das Kassenbuch wurde ordnungsgemäß vorgelegt.

Der Zuschuss der Stadt Haldensleben für den Betrieb und die Unterhaltung der Jugendmühle betrug im Haushaltsjahr 2018 45.000 €, der Landkreis Börde bezuschusst die Ausgaben für Personalkosten in Höhe von 19.714,25 €.

Im Vorgelegten Verwendungsnachweis werden die ausgereichten 45.000 € folgendermaßen untersetzt:

	VVN	Ausgaben insgesamt	Anzuerkennen für Zuschuss der Stadt HDL	Einnahmen
	Euro	Euro	Euro	Euro
Fixe Kosten /Betriebskosten	2.687,77	3.733,88	2.687,77	
Ausstattungsgegenstände	4.240,36	5.240,36	4.240,36	
Unterhaltung der Räumlichkeiten	3.205,40	4.401,78	3.205,40	

Spiel- und beschäftigungsmaterial	887,93	1.887,93	887,93	
Projekte	-	-	-	
Personalkosten	31.352,85	56.520,27	31.352,85	19.714,25
Verwaltungsaufwendungen	2.625,69	3.625,69	2.625,69	-
Sonstiges	-	1.195,15		245,00
Mitgliedsbeiträge				1.223,00
Erstattungen/Gutschriften				5.348,78
Zuschuss Stadt Haldensleben				50,00 45.000,00
Summe	45.000,00	76.605,06	45.000,00	71.581,03
Nicht verwendete Mittel 2018				

Der gewährte Zuschuss der Stadt Haldensleben konnte im Haushaltsjahr 2018 vollständig untersetzt werden.

Nach Abrechnung des Haushaltsjahres bat die Stadt Haldensleben um einen Zeit- und Kostenplan zur Realisierung der Maßnahme Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden, für welche Mittel angespart wurden. Dieser Bitte kam der Verein nach.

Es wurde Kostenangebote in Höhe von 12.946,96 € vorgelegt, wovon 2018 bereits 1.089,21 € für die Reparatur von Fenster eingesetzt wurden.

Die höheren Ausgaben und damit verbunden, die Reduzierung der Rücklage, sind auch mit den gestiegenen Personalkosten zu begründen. Ab Juni 2018 konnte die freie Stelle besetzt werden. Es kann bescheinigt werden, dass der Zuschuss der Stadt Haldensleben für die Jugendmühle verwendet wurde bzw. als Rücklage für Maßnahmen in der Jugendmühle zur Verfügung stehen.

14/09/2019

Verwendungsnachweis 2018 - „Kid`s & Co“

Die begründenden Unterlagen lagen dem RPA in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Prüfung vor. Überprüft wurden die Übereinstimmung der Belege mit den Eintragungen der Bank- bzw. Kassenabrechnung und das dazugehörige Bankkonto sowie der sachliche Inhalt der Belege. Zur Zahlung der Personalkosten besteht ein weiteres Bankkonto, welches in die Prüfung einbezogen wurde, um den Ansatz Personalkosten in der Haushaltsabrechnung 2018 nachvollziehen zu können.

Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Belegen und Kontoauszügen überein. Zu Abrechnung der Einnahmen aus dem Fitnessbereich wurde das Einnahmenbuch vorgelegt, die dort abgerechneten Beträge wurden in das Kassenbuch übernommen. Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt. Die Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre und sind in der Anlage dargestellt.

Die von der Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellten Mittel können durch Sachkostenbelege und Ausgaben im Personalbereich vollständig untersetzt werden. Wobei eine Personalkostenprüfung im Detail nicht vollzogen wird, da diese vom Landkreis Börde im Rahmen des Fachkräfteprogramms erfolgt und Doppelprüfungen vermieden werden sollen.

14/11/2019

Verwendungsnachweis Kinderschutzbund KV Börde e.V. Haushaltsjahr 2018

Dem Kinderschutzbund KV Börde e.V. wurde für das im Haushaltsjahr 2018 mit Bescheid ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00€ durch die Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellt.

Dem RPA wurde der einfache Verwendungsnachweis vorgelegt. Die Rechnung und Belege lagen zur Prüfung im RPA in Kopie vor, die Originale wurden durch die Fachabteilung eingesehen wurden. Ein Vermerk auf den Kopien ist erfolgt. Im Rahmen seiner Prüfungspflicht gem. RPO prüft das RPA die Einhaltung der Vorgaben im Zuwendungsbescheid und die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel.

Dazu werden die vorgelegten Unterlagen eingesehen und die Vorgaben des Zuwendungsbescheides mit den vorgelegten Rechnungen und Zahlungsnachweisen überprüft.

Als Bewilligungszeitraum war das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel wurde quartalsweise vorgenommen. Zum Nachweis der Verwendung des Zuschusses wurden die Originalkontoauszüge 2018 und die Betriebskostenabrechnung für 2017, aus welcher die Vorauszahlungen für 2018 ersichtlich waren, vorgelegt.

An Hand dieser ist die Zahlung der Nebenkosten an den Vermieter der Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes erkennbar.

Es werden Ausgaben/Vorauszahlungen in Höhe von 6.703,00 € nachgewiesen. Abzüglich der Rückzahlung von Betriebskosten 2017, Zahlungsgutschrift im Jahr 2018 waren somit Betriebskosten für Strom und Wasser in Höhe von 5.808,24 € im Haushaltsjahr 2018 zur Zahlung angefallen. Damit konnte der gewährte Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zweckentsprechend untersetzt werden.

14/39/2019

Jahresrechnung 2018 Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Im Betriebsüberlassungsvertrag (Vertrag) für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ in Haldensleben zwischen der Stadt Haldensleben der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) und der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH (PSW) vom 12.11.2014 wurde im § 8 – Betriebskostenzuschuss Abs. 3 festgeschrieben, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nach Vorprüfung durch den Steuerberater der Betreiberin die Jahresrechnung der Betreiberin bezogen auf das Vertragsobjekt prüft.

Dem RPA wurden am 16. Juli 2019 durch das zuständige Fachamt die Unterlagen der PSW übergeben.

Die Prüfungsbestätigung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft der
und Partner mbB, Braunschweig (Wirtschaftsprüfergesellschaft) vom 03.07.2019 liegt Höweler/Rischmann
vor. der

Dem PSW wurden im Haushaltsjahr 2018 89.139,52 € durch die Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsunterlagen bestanden teilweise aus Originalbelegen und Kopien mit dem Stempelaufdruck „Rechnung lag im Original vor“. Ein Namenszeichen zur Nachverfolgung (z.Bsp. Vorlage im Steuerbüro) fehlte auf den Belegen. Im Schreiben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 03.07.2019 an die PSW wird bestätigt, dass bei der Prüfung des Verwendungsnachweises die Belege im Original vorgelegen haben.

Gem. § 6 Abs. 1 des Vertrages trägt die Betreiberin grundsätzlich alle Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb Vertragsgegenstand, gem. Abs.2 leistet die Betreiberin Zins- und Tilgungsleistungen des Darlehns.

Es wurden durch den PSW Gesamtkosten in Höhe von 185.424,83 € nachgewiesen.

Der PSW ist berechtigt gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages die nutzbaren Räume zu vermieten

Der Zuschussbedarf ist so gering wie möglich zu halten und einen höchstmöglichen Eigenanteil durch Mieteinnahmen, Zuschuss- und Fördermittelgewinnung und Spenden zu leisten.

Den Gesamtkosten stehen Einnahmen aus Förderung, Mieteinnahmen und Stromeinspeisung in Höhe von 125.904,44 € gegenüber.

Die Förderung durch das Deutsche Hilfswerk betrug im Jahr 2018 noch 8.196,00 €, durch die Förderung aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in Höhe von 38.640,00 € konnte dieses kompensiert werden.

Bei den Mieterträgen ist eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen (9,8 %), so dass die die Zins- und Tilgungsleistungen zu 100,00% durch eigene Einnahmen gedeckt werden konnten. 20.268,44 € der eigenen Einnahmen konnten zur Deckung der weiteren Betriebskosten eingesetzt werden. (Anlage 1).

Dabei blieben bei den Einnahmen die gewährten Fördermittel unberücksichtigt.

Bei den Einnahmen aus kurzfristiger Vermietung wurde festgestellt, dass unterschiedliche Einnahmeansätze vorliegen. Das Gebührenverzeichnis sollte durch den Lenkungsrat überprüft und ohne Verzug neu festgesetzt werden.

Gem. § 8 Abs.1 des Vertrages stellt die Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss auf Anforderung durch die PSW zur Verfügung.

Im Haushalt 2018 sind auf Grund der Anforderungen des PSW 89.139,52 € als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt worden.

Somit ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 29.619,13 €.

Bei der Prüfung ergaben sich keine weiteren ersichtlichen Beanstandungen. Der endgültige Festsetzungsbescheid kann erstellt werden.